



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0165

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erinnerungsort für Sternenkinder

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.02.2026

FB 67
Katharina Blumensatt
Tel.: 67 05

10.02.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel gez. Hebbel

Erinnerungsort für Sternenkinder

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2026

- Antrag Nr. 2025/0165

Fachliche Einschätzung:

Der Antrag greift ein wichtiges und sensibles Thema auf. Die Verwaltung teilt ausdrücklich die Auffassung, dass Sternenkinder Teil der Trauerkultur sind und einen würdevollen Ort des Gedenkens benötigen.

Ein Erinnerungsort – wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt - besteht in Leverkusen bereits: Auf dem Friedhof Reuschenberg ist in Feld 5 ein eigener Bereich für die Beisetzung von Sternenkindern eingerichtet. Dort stehen weiterhin ausreichend Grabstellen zur Verfügung. Der Friedhof ist zudem rund um die Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet und erfüllt damit die Funktion eines jederzeit zugänglichen Gedenk- und Erinnerungsortes.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die im Antrag formulierten Ziele bereits umgesetzt sind. Auch in anderen Städten, beispielsweise in Köln, werden entsprechende Erinnerungsorte regelmäßig auf Friedhöfen eingerichtet.

In der Sitzung des Bauausschusses am 26.01.2026 wurde im Rahmen eines Ergänzungsantrags beschlossen, mit dem Klinikum Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, einen möglichen Standort für einen „Erinnerungsort“ auf dem Gelände des Klinikums zu realisieren. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung gerne nach und wird über das Ergebnis berichten.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Seitens des Fachbereichs Finanzen kann aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Zustimmung zur Errichtung eines Erinnerungsortes erteilt werden.

Der Vorgang (unabhängig von einer konsumtiven oder investiven Ausprägung) erfüllt nicht die Vorgaben des § 82 GO und kann damit in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund würde die Stadt es begrüßen, wenn das Klinikum die Finanzierung übernehmen würde.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Die Stadt wird auf das Klinikum zugehen, wie oben erläutert.

Stadtgrün